Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.10.2008 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Neufassung Beitragssatzung Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Rat über die Notwendigkeit zur Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege.
Diese ergebe sich insbesondere im Hinblick auf die notwendige Refinanzierung von beitragsfähigem Aufwand aus den Jahren 2004 (rd. 10.300 €) und 2006 (rd. 9.000 €).
Damit diese Refinanzierung noch möglich werde, sei das rückwirkende Inkrafttreten der Beitragssatzung zum 01.01.2004 erforderlich, da ansonsten Einnahmeausfälle entstünden.

Der vorgelegte Entwurf der Beitragssatzung, der dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, unter Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, entspricht, wurde dem Rat im Detail erläutert.

Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Beitragssatzung Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Durchführung von Pflegearbeiten am Dümpelbach

Sachverhalt:
Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den Sachstand und das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vom 11.08. sowie vom 20.09.2008.

Danach ist die Verbandsgemeinde nicht verpflichtet, den Lissendorfer Bach und auch den Bereich des Regenrückhaltebeckens im Bereich des ehemaligen Freibades so intensiv zu pflegen, wie die Ortsgemeinde Lissendorf es für optisch ansprechendes Ortsbild wünscht.

Die Kosten für eine einmalige Pflege durch den Bauhof belaufen sich auf ca. 2.000 € im Jahr. Es besteht die Möglichkeit, dass die Pflege durch den Bauhof zukünftig intensiver erfolgt und die Kosten, die über einen Betrag von 2.000 € hinausgehen, von der Ortsgemeinde Lissendorf zu übernehmen sind.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Ortsgemeinde Lissendorf durch eigenes Personal die Pflegearbeiten am Dümpelbach und im Bereich des Regenüberlaufbeckes am ehemaligen Freibad übernimmt. Die Verbandsgemeinde erstattet der Ortsgemeinde Lissendorf jährlich einen Betrag von 2.000 €. Die sonstigen Unterhaltungsarbeiten - mit Ausnahme der Pflegearbeiten - bleiben natürlich in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Pflegearbeiten zukünftig durch eigenes Personal durchzuführen, wobei die Unterhaltungsarbeiten (außer Pflegearbeiten) in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde bleiben. Die Verbandsgemeinde zahlt der Ortsgemeinde eine Kostenbeteiligung von 2.000 € jährlich. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 wird die Vereinbarung überprüft und ggfls. neu verhandelt.

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte in Lissendorf - Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, die Kindertagesstätte Lissendorf mittelfristig zu erweitern. Da 2-jährige Kinder sowie später auch 1-jährige per Gesetz einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben, wurde es erforderlich, entsprechende Überlegungen anzustellen. Bei zahlreichen Vorgesprächen mit dem Jugendamt, der Kita GmbH, der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeinde wurden erste Überlegungen angestellt und ein Entwurf gefertigt. Dieser Entwurf beinhaltet insbesondere die Schaffung eines separaten Bewegungsraumes sowie je eines Ruhe- bzw. Stillarbeitsraumes für die Gruppen 1, 2 und 3. Des Weiteren soll der Küchenbereich dergestalt umgestaltet werden, dass die Mittagsverpflegung zukünftig frisch in der Kindertagesstätte zubereitet werden kann. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf bereits mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Brandschutzbehörde sowie dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Lissendorf beschäftigte sich außerdem am 15.10.2008 sehr intensiv mit der Entwurfsplanung und empfahl dem Ortsgemeinderat, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Erweiterung sowie den Umbau der Kindertagesstätte Lissendorf zu fassen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt auch der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit einer mittelfristigen Erweiterung. In einem nächsten Schritt soll die Verwaltung überprüfen, in welcher Höhe Zuschüsse für die Maßnahme zu erwarten sind. Sobald eine mögliche Finanzierung abschließend geklärt ist, wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen und ein Planungsbüro für die Erarbeitung der Antragsunterlagen beauftragen.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.
Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 erhöhen sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt von bisher 1.069.330 € um 63.620 € auf 1.132.950 €. Auch die Ausgaben erhöhen sich und zwar von bisher 1.565.370 € um 62.540 € auf 1.627.910 €. Damit weist der Verwaltungshaushalt ein Defizit von 494.040 € aus. Gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet dies lediglich eine geringfügige Verbesserung des Defizits um 1.080 €.

Im Vermögenshaushalt verringern sich die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend um 278.230 € von bisher 1.792.990 € auf 1.514.760 €.
Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme von 36.600 € notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Konditionen in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.